

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan Telefon (075) 232 42 42 Fax Redaktion (075) 232 29 12 Fax Inserate (075) 232 95 46 Amtliches Publikationsorgan 90 Rp.

AKTUELL

Landesfürst heute im Fernsehen «Schweiz 4»

Nach einer Mitteilung des Presse- und Informationsamtes ist S. D. Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein heute Freitag abend Gast in der Sendung «Cash-Talk» des Fernsehens Schweiz 4. Aus aktuellem Anlass (EWR-Beitritt Liechtensteins) wird sich unser Staatsoberhaupt vor allem zu Fragen ausserpolitischer und wirtschaftlicher Natur äussern. «Cash-Talk» – das Gespräch zum Wirtschaftsthema der Woche – wird heute abend ab 21.45 Uhr ausgestrahlt.

CVP-Präsident: Kein Grund für Kurskorrektur

Für die Schweizer CVP wird es laut ihrem Parteipräsidenten Anton Cottier schwierig werden, am 22. Oktober ihr Wahlziel von drei Sitzgewinnen zu erreichen. Die Partei habe aber keinen Grund zur Resignation und werde ihren Kurs halten, sagte Cottier gestern in Bern. Wer heute bedingungslos ja zum EU-Beitritt der Schweiz sage, kaufe die Katze im Sack.

Gastgewerbeangestellte für GAV-Verhandlungen

Die Arbeitnehmer im Schweizer Gastgewerbe haben Verhandlungen für einen neuen Landes-Gesamtarbeitsvertrag verlangt. Einziges Ziel sei die reale Anpassung der 1992 ausgehandelten Mindestlöhne, gab die Union Helvetia, Zentralverband der Hotel- und Restaurantangestellten, gestern in Luzern bekannt.

Ärzte für Umweltschutz sind für Tempo 70/100

Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz verlangen vom Schweizer Bundesrat die flächendeckende Einführung von Tempo 70/100. Mit dieser Massnahme könne die Stickoxidbelastung reduziert und das alljährliche Ozonproblem entschärft werden.

Panne in Beznau I führte zu Schnellabschaltung

Eine Panne im Block I des Kernkraftwerkes Beznau hat gestern vormittag den Reaktor automatisch abgestellt. Ursache war eine Störung an einer Pumpe zur Bespeisung der Dampferzeuger im nichtnuklearen Teil der Anlage.

Sammelrekord für Berggemeinden

Die Patenschaft für Schweizer Berggemeinden hat im vergangenen Jahr einen neuen Sammelrekord erzielt. Mit 17,2 Millionen Franken wurde 1994 das Sammelergebnis des Vorjahres um 3,2 Millionen Franken überboten, wie die gemeinnützige Institution an ihrer gestrigen Jahresversammlung in Zürich bekanntgab.

Liberalisierung des Gewerbegesetzes nach der EWR-Norm

Die Regierung will noch in diesem Jahr die Revision des Gewerbegesetzes vornehmen – Erster Revisionsentwurf datiert aus dem Jahre 1989

(G.M.) – Das geltende Gewerbegesetz aus dem Jahre 1969 entspricht nicht den Anforderungen der EWR-Normen über die Nichtdiskriminierung sowie über den freien Dienstleistungs- und Personenverkehr. Die Regierung beabsichtigt, wie Wirtschaftsminister Dr. Michael Ritter vor der Gewerbe- und Wirtschaftskammer erklärte, noch in diesem Jahr die seit langem geplante Revision des Gewerbegesetzes in Angriff zu nehmen. Das neue Gewerbegesetz soll sich nach seinen Worten durch eine liberale Grundhaltung, in Übereinstimmung mit dem EWR-Recht, auszeichnen.

Zwei Anläufe der Regierung zur Revision des Gewerbegesetzes sind in den vergangenen fünf Jahren im Sande verlaufen. 1989 wollte die Regierung eine Totalrevision des Gewerbegesetzes vornehmen, doch zog sie die Vorlage schliesslich zurück, nachdem die Gewerbe- und Wirtschaftskammer darauf aufmerksam gemacht hatte, dass das geltende Gewerbegesetz wie auch die in die Vernehmlassung gegebene Neufassung «in vielen Belangen» dem EWR-Recht widersprechen würden.

Weder Total- noch Teilrevision

Im Vorfeld der ersten EWR-Abstimmung gab die Regierung lediglich eine Teilrevision der gewerblichen Bestim-

mungen in die Vernehmlassung, doch auch diese Vorlage erreichte den Landtag bisher nicht. Die damals geplante Revision, die gleichzeitig mit dem EWR-Abkommen in Kraft treten sollte, orientierte sich an den Richtlinien, die von der Regierung damals in einem Merkblatt über die Dienstleistungsfreiheit im Gewerbe veröffentlicht wurden: «Für das Gewerbe wie für alle Selbständigerwerbenden gilt freie Niederlassung und freier Dienstleistungsverkehr. Die Freiheit des Dienstleistungsverkehrs garantiert jedem gewerblich tätigen EWR-Bürger, dass er seine Leistungen grenzüberschreitend und unbehindert in einem anderen EWR-Staat (nach Ablauf einer Übergangsfrist) ausführen darf».

Übergangsfrist bis 1997

Im Vernehmlassungsentwurf war die Voraussetzung des Wohnsitzes für die Erteilung einer Gewerbebewilligung aufgegeben worden, weil das EWR-Recht die Verpflichtung enthält, die Gewerbebefreiung auch EWR-Bürgern ohne inländischen Wohnsitz im Rahmen der allgemeinen Dienstleistungsfreiheit zu gewähren. Die Übergangsfrist, bis zu deren Ende noch die Bestimmung gilt, dass für die selbständige Ausübung eines Gewerbes der dauernde Wohnsitz des Unternehmens in Liechtenstein erforderlich ist,

dauert bis zum 1. Januar 1997. Die Vernehmlassungsvorlage sah vor, dass diese einschränkende Bestimmung mit Ablauf der Übergangsfrist aufgehoben werde.

Änderung über Kapitalmehrheit

Gemäss den Erfordernissen über den freien Kapitalverkehr im EWR-Raum unterbreitete die Regierung auch eine Änderung hinsichtlich der Kapitalmehrheit bei juristischen Personen. Im Vernehmlassungsentwurf wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die bisher geltende Voraussetzung der Kapitalmehrheit in liechtensteinischen Händen für die Erteilung einer Gewerbebewilligung nicht nur gegen die Freizügigkeit des Personenverkehrs, sondern auch gegen die Kapitalverkehrsfreiheit verstosse. EWR-Staatsangehörige wurden im Gesetzesentwurf deshalb den liechtensteinischen Landesbürgern gleichgestellt, ebenso sah der Entwurf eine Gleichstellung bei der kapitalmässigen Beteiligung von Staatsangehörigen oder von Unternehmen aus EWR-Ländern den inländischen Beteiligungen am Kapital vor.

Anpassung an EWR-Recht

Der 1992 in die Vernehmlassung gegebene Gesetzesentwurf unterschied sich in seiner Zielsetzung grundlegend vom ersten Revisionsentwurf der Regierung.

Während 1989 noch restriktive Elemente zur Bewahrung bestimmter Vorteile für Inländer den Gesetzesentwurf durchzogen, folgte die zweite, sich allerdings auf das Notwendigste beschränkende Teilrevisionsvorlage der Notwendigkeit zur Anpassung an die EWR-Normen. «In seiner jetzigen Ausgestaltung bietet das Gewerbegesetz in vielen Fällen nicht mehr jene Möglichkeiten der Handhabung», unterstrich die Regierung in etwas resignierendem Unterton, «die den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt». Auf die Beibehaltung dieser Rahmenbedingungen hatten die Wirtschaftsverbände in Eingaben an die Regierung hingewiesen, wobei die geforderten, restriktiven Vorschriften auf die Ausschaltung unliebsamer ausländischer Konkurrenz abzielten.

Liberalisierung des Gewerbegesetzes

Wenn nun eine Totalrevision des Gewerbegesetzes vorgenommen wird, hat sich die Regierung an die EWR-Vorschriften zu halten. Wirtschaftsminister Dr. Michael Ritter tönte vor der Gewerbe- und Wirtschaftskammer die Zielrichtung der neuen Vorlage an: Liberale Grundhaltung, EWR-Konformität, Beschränkungen nur dort, wo es dringend notwendig ist, beispielsweise zum Schutz der Konsumenten.

Fernseh-Film «Fluchtburg Liechtenstein» vorgestellt

Das Fürstentum kurz vor Ende des Weltkrieges 1945 als Rettungsboot für die 1. Russische Nationalarmee



Morgenappell der 1. Russischen Nationalarmee im Mai vor 50 Jahren in Ruggell. Dieses Bild ist ein Dokument aus dem TV-Film «Fluchtburg Liechtenstein», der von Manfred Schlapp im Hinblick auf die Gedenkfeiern zum 50. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges hergestellt wurde. Mehr über die 45minütige TV-Dokumentation, die Ende Mai im ORF und 3sat ausgestrahlt wird, lesen Sie auf Seite 3 dieser Ausgabe.

«Swiss Mail» will die PTT konkurrenzieren

Lausanne (AP) 14 in der Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Verentrags-Organisationen verbundene Unternehmen wollen als Privatpost die PTT konkurrenzieren. Sie gaben gestern in Lausanne die Gründung von «Swiss Mail» bekannt.

Die adressierten und nicht adressierten Drucksachen haben gemäss Angaben der Arbeitsgemeinschaft einen Anteil von 42 Prozent am Postaufkommen. Die nicht adressierten Drucksachen werden von den Verentrags-Organisationen in viele der 2,7 Millionen Briefkästen in der Schweiz verteilt. Die Verteilung adressierter Post ist den PTT vorbehalten. Sauer aufgestossen ist den Privaten, dass die PTT kürzlich die Verteilorganisation des gescheiterten Grossverlegers Jean-Claude Nicole übernahmen und damit auf das Terrain der privaten Verteiler vordrangen.

Hochbauamt lehnt McDonald's Triesen ab

Das vorliegende Projekt soll gegen Gemeinde-Bauordnung verstossen

(M.) – Die Errichtung eines McDonald's-Restaurants in Triesen im Gebäude der früheren Garage Broder ist auf einmal wieder in Frage gestellt. Wie Gemeindevorsteher Xaver Hoch gestern auf Anfrage erklärte, hat das Hochbauamt im Gegensatz zum Triesner Gemeinderat das vorliegende Projekt wegen angeblichen Verstosses gegen die Gemeinde-Bauordnung abgelehnt.

Wie Vorsteher Xaver Hoch ausführte, erhielt er gestern seitens der Bauherrschaft eine Kopie des bereits am 11. April 1995 gefällten Beschlusses des Hochbauamtes. Über das weitere Vorgehen und insbesondere auf die Frage, ob gegen diesen Beschluss Rekurs ergriffen wird, wollte sich die Bauherrschaft gestern auf Anfrage hin noch nicht äussern.

Nachdem die Einsprachen der Nachbarn zuvor einvernehmlich erledigt werden konnten, hat sich der Triesner Ge-

meinderat bekanntlich in seiner Sitzung vom 21. März 1995 mit grosser Mehrheit für das entsprechende Projekt ausgesprochen. Das Projekt sieht vor, die ehemalige Fiat-Autogarage an der Triesner Landstrasse in ein Restaurant mit 80 Sitzplätzen umzunutzen. Die Triesner Gemeindebehörde versah ihre Bewilligung mit den Auflagen, dass die angrenzende Parzelle als Parkplatz genutzt werden kann und dass Lärmschutzmassnahmen gemäss den mit den Nachbarn vereinbarten Einigungsprotokollen auszuführen sind.

Die von McDonald's Schweiz ursprünglich für den Herbst dieses Jahres vorgesehene Eröffnung ihres ersten Restaurants in Liechtenstein, durch welches ein beträchtliches Angebot an Arbeitsplätzen geschaffen würde, dürfte durch den Beschluss des Hochbauamtes zumindest am derzeit geplanten Standort wohl kaum so rasch zu realisieren sein.

Erstmals zu gefangenen Schweizern zugelassen

Sarajevo/Bern (AP) Nach über drei Wochen sind IKRK-Vertreter gestern erstmals zu den beiden in Sarajevo gefangenengehaltenen Schweizern Maria Wernle-Matic und Simon Gerber zugelassen worden. Besucht wurde auch ein von den bosnischen Serben festgenommener Deutscher. Der Zustand der drei Leute sei den Verhältnissen entsprechend gut, sagte ein IKRK-Sprecher.

Die am 4. April verhafteten Schweizer Staatsangehörigen befänden sich im Gefängnis «Kulabutmir» in einem Vorort von Sarajevo, sagte Pierre Gauthier, Sprecher des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) auf Anfrage in Genf. Ebenfalls besucht worden sei ein Deutscher, der am 2. April verhaftet wurde. Es habe sich um den ersten Kontakt der drei Leute mit der Aussenwelt seit dem Tag ihrer Gefangennahme gehandelt. Sie hätten zuvor niemanden gesehen.

Die Haftbedingungen seien so, dass sie «für die Gesundheit keine Probleme» stellten, sagte Gauthier. Ziel des IKRK sei es, ihnen psychologische Unterstützung zu geben. Die Gefangenen hätten zudem nun die Möglichkeit, über das IKRK ihren Angehörigen in der Heimat zu schreiben. Regelmässige Besuche seien geplant.

Löhne sind 1994 stärker gewachsen als Teuerung

Bern (AP) Die Lohntüten der Schweizer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind 1994 im Durchschnitt um ein halbes Prozent stärker angewachsen als die Teuerung. Die Löhne der Frauen entwickelten sich leicht weniger stark als diejenige der Männer. Für 1995 erwartet das BFS Reallohnsenkungen von rund einem halben Prozent.

Nach den gestern veröffentlichten Berechnungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) erhöhte sich der Nominallohnindex 1994 gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Prozent und erreichte den Stand von 101,5 Punkten (1993 = 100). Der Reallohnindex, bei welchem die Teuerungsentwicklung mitberücksichtigt wird, stieg um 0,5 Prozent auf 100,5 Punkte. Die Nominallöhne waren in den letzten Jahren stets angestiegen, am stärksten 1991 mit 6,9 Prozent, 1993 betrug der nominale Anstieg noch 2,6 Prozent.

Schaan
zum Einkauf

modisch
gut
gelaunt
mit

Modehaus
Hannelore

Im Zentrum Kaufin 9494 Schaan